



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 169. Ratssitzung vom 10. November 2021

### 4579. 2020/10

#### **Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 15.01.2020: Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2107/2020): Heute gilt für die Betreuung in der Zürcher Volksschule folgende Regelung: Ist eine Mitarbeiterin wegen Krankheit oder Unfall abwesend, darf erst ab dem vierten Arbeitstag eine Stellvertretung errichtet werden. Das bedeutet, dass bei einer Abwesenheit von Mitarbeitenden im Hort ihre Arbeit während mindestens drei Tagen von Arbeitskolleginnen und -kollegen übernommen werden muss. In vielen Fällen wird damit die Belastungsgrenze des Betreuungspersonals überschritten. Die Folgen sind Unzufriedenheit und weitere Krankheitsfälle. So sinkt die Qualität der Betreuung und die Kinder leiden darunter. Für den Unterricht in der Volksschule gilt die Regelung, dass bei einer Abwesenheit einer Lehrperson ab dem ersten Tag ein Vikariat errichtet werden kann. Das trägt zur Kontinuität des Lernens in der Schule und zur Sicherung der Schulqualität bei. Seit November 2019 können auch Aufgabenstunden und Lektionen in Deutsch als Zweitsprache ab dem ersten Tag vikariert werden. Warum ist das im Betreuungsbereich erst ab dem vierten Tag möglich? Es ist Zeit, diese Sparmassnahme aufzuheben. Es ist ein Sparen auf den Rücken der Kinder und des Betreuungspersonals. Das sollte baldmöglichst geändert werden. Die Stellvertretungsregelung für den Unterricht sollte auch im Betreuungsbereich gelten. So wird zum Wohl aller Beteiligten ein Beitrag zur Sicherung der Betreuungsqualität geleistet. Kann das Anliegen realisiert werden? Die Stadt wurde in letzter Zeit coronabedingt kulanter, wie mir eine Betreuungsleiterin berichtete. Wenn eine Schule einen Notfall in der Betreuung geltend mache, sei das Schulamt bereit, bereits ab dem ersten Tag eine Stellvertretung einzusetzen. Das Schulamt führt einen Stellvertretungspool für die Horte der städtischen Volksschule. Dieser Pool wurde in letzter Zeit coronabedingt ausgebaut, sodass in einem Notfall tatsächlich eine Stellvertretung unkompliziert eingerichtet werden kann. Die Stadt ist, ausgelöst durch die COVID-19-Situation, auf gutem Weg, die Forderung des Postulats zu erfüllen. Die Fakten zeigen, dass es sinnvoll und möglich ist, eine Stellvertretung in der Betreuung ab dem ersten Tag einzurichten. Das sollte in Zukunft definitiv so gehandhabt werden.

**Roger Bartholdi (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Wir haben gewisse Sympathien: Warum unterschiedliche Regelungen bestehen, darf gefragt werden. Mit der Maximalforderung ab dem ersten Tag haben wir aber Mühe. In einigen Fällen kann das zu Problemen führen. Ich hörte aber, wie das in vielen Fällen elegant gelöst werden



konnte. Wenn es zu weiteren Krankheitsfällen kommt, wie in der Begründung beschrieben, hat das eher andere Gründe. Die Forderung kostet. In rund einem Monat beginnt die Budgetdebatte und die Zahlen sehen alles andere als gut aus. Es ist darum der falsche Zeitpunkt, um Mehrkosten zu generieren. Auch ist ein Aufgebot bereits ab dem ersten Tag nicht immer möglich und das Personal ist wohl auch froh, wenn es einen, zwei oder drei Tage Zeit hat, um die Stellvertretung zu regeln. In der Stadt sind 485 Stellen offen. Wenn das Angebot erweitert wird, um Sofortlösungen zu finden, führt das zu noch mehr Problemen, um Personal zu finden. In der Betreuung braucht es immer mehr Personal und immer mehr Stellen sind offen.

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Merki (GLP):** Die GLP kann nicht gut mit der Forderung leben. Eine Stellvertreterregelung ab dem ersten Tag bedeutet, dass alle Schulhäuser und Betreuungsinstitutionen einen Wandschrank mit Betreuungspersonal brauchen. Wenn morgens um 8 Uhr ein Ausfall angekündigt wird, holt man die Betreuungsperson aus dem Schrank. Eine andere Lösung wäre, dass stadtweit ein redundanter Pool eingerichtet wird, damit bei einem Ausfall ab Stunde null jemand einspringen kann. Das erachten wir als illusorisch und nicht umsetzbar. Wir anerkennen aber das Problem, dass in den Betreuungsinstitutionen erst ab dem vierten Tag eine Stellvertretung errichtet werden kann – das ist keine gute Sache. Darum schlagen wir vor, «dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 2. Tag an errichtet werden kann». Das soll auch eine Anlehnung an die Praxis in den Schulen sein. In den Schulen kann ab dem ersten Tag eine Vertretung stattfinden. De facto schaut man aber erst im Team, wie die Kinder verteilt werden können, wenn eine Lehrperson ausfällt. Beispielsweise werden sie auf Parallelklassen aufgeteilt. Das ist keine vollständig mit den Betreuungsinstitutionen vergleichbare Situation. Deshalb schlagen wir die Stellvertretung ab dem zweiten Tag vor, womit wir das Postulat unterstützen können.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Das Postulat fordert eine sofortige Stellvertretung beim Ausfall eines Betreuungsmitarbeiters. In der Begründung werden Äpfel mit Birnen verglichen. Sie weisen darauf hin, dass in der Schule ab dem ersten Tag ein Vikariat eingerichtet werden kann. Das müsse, um die Qualität sicherzustellen, auch in der Betreuung stattfinden. Das ist aber bei weitem nicht vergleichbar. In einer Klasse ist, trotz vieler Zusatzlehrer und Unterstützer, eine verantwortliche Person anwesend, die den Unterricht der Klasse steuert und plant. Eine ganze Klasse während mehrerer Tage auf andere Klassen aufzuteilen, ist nicht sinnvoll. Erstens müssen in einer Klasse der Stoff und der Lehrplan eingehalten werden, zweitens erlauben es die Platzverhältnisse in den Schulzimmern kaum. Eine schnelle Lösung ist unumgänglich. In der Betreuung aber ist man nicht vom Lehrplan abhängig und dort sieht es anders aus. Erstens ist der Betreuungsschlüssel anders: Das Verhältnis der Betreuer zu den betreuenden Kindern ist in der Stadt immer noch bei weitem kleiner als die kantonalen Vorgaben. Zweitens verfügt die Betreuung über mehr als genügend Ressourcen, insbesondere in der Zeit, in der echte Betreuung stattfinden kann. Während der Mittagspause kann keine grosse Betreuung stattfinden; es muss sichergestellt werden, dass innerhalb kürzester Zeit viele Kinder möglichst schnell gepflegt werden. Es findet keine pädagogische Zeit statt und man



3 / 3

*kann nicht von einem grossen pädagogischen Problem sprechen. Während den Unterrichtszeiten am Morgen und am Nachmittag haben wir zu viel Personal. In der Zeit, in der die Kinder Unterricht haben, suchen die Schulen sogar Pseudobeschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Klassen für das Betreuungspersonal. Man kann nicht von einem Engpass sprechen. Aus diesem Grund habe ich den Vorstoss eingereicht, um Betreuungspersonal unkompliziert und sinnvoll als Klassenassistenzen einsetzen. Es gäbe bereits einen städtischen Pool für Betreuungspersonal auf Abruf: Das stimmt und jede Schule gab einige Stellenprozente daran, damit im Notfall jemand auf Abruf eingesetzt werden kann. Für mich heisst das ganz klar, dass alles andere als gespart wird. Wir haben genügend Ressourcen und genügend Möglichkeiten. Es braucht nicht mehr und es braucht auch keinen Wandschrank. Darum lehnt die FDP den Vorstoss entschieden ab.*

**Maya Kägi Götz (SP):** *Es geht darum, diese Möglichkeit zu schaffen. Es geht nicht darum, den Schulen in den operativen Betrieb hineinzufunkeln, sondern um eine Erweiterung des Handlungsspielraums sowie um die Bereitstellung und Sicherstellung der Ressourcen. Für uns ist darum auch der Textänderungsantrag kein Lösungsansatz.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Der Stadtrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und ich habe grosse Sympathien. Wenn man scheitert, dann scheitert man an der Realität, denn es ist eine grosse Herausforderung. Im Schulamt sind es pro Tag etwa 40 bis 90 Vikariate, die zu besetzen und organisieren sind. Diese Anforderungen kommen meist zwischen 7 und 9 Uhr morgens. Es braucht eine Beschleunigung, aber ein Ersatz am gleichen Tag wird nicht machbar sein, auch wenn wir das wohlwollend prüfen werden. In Einzelfällen wird es möglich sein. Wir befinden uns in einer angespannten personellen Situation. Unser Hauptproblem ist, Personal zu finden, das einspringen kann. Momentan verkürzen wir die Zeiten. Aber vermutlich werden wir den ersten Tag nicht erreichen können, den zweiten Tag aber wahrscheinlich schon.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat